



Weitze & Partner Steuerberatungsgesellschaft, Hermann-Hollerith-Str. 10, 28355 Bremen

Dipl.-Vw. Frank Weitze  
Steuerberater

- Zur Information -

Dipl.-Oec. Ralf Unbescheid  
Steuerberater

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
/

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
un /wz

Datum  
10.11.2006

## Änderungen im Bereich Erbschaft- und Schenkungsteuer geplant

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundestag hat am 25.10.2006 den **Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge** verabschiedet. Angesichts der derzeitigen Mehrheitsverhältnisse ist zu erwarten, dass dem Entwurf in Kürze ebenfalls im Bundesrat zugestimmt wird. Nach dem jetzigen Wortlaut des Gesetzentwurfs wird es im Fall einer unentgeltlichen Übertragung von Schiffsbeteiligungen nach dem 31.12.2006 zu einer **erheblichen Schlechterstellung bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer** kommen. Der bisherige Freibetrag in Höhe von TEUR 225 und der Bewertungsabschlag werden per se entfallen. Es bleibt weiterhin beim niedrigen Buchwertansatz als Bemessungsgrundlage für die Steuer, so dass stille Reserven nicht aufgedeckt werden. Außerdem sollen **Schiffsbeteiligungen zukünftig als nicht begünstigtes Betriebsvermögen** behandelt werden, mit der Folge, dass die Steuer sofort fällig wird. Mögliche Auswirkungen der angestrebten Neuregelung haben wir in der Anlage zu diesem Schreiben in zwei Zahlenbeispielen dargestellt.

**Fazit:** Aufgrund der zu erwartenden Schlechterstellung für Schiffsbeteiligungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer sollte in Absprache mit Ihrem steuerlichen Berater geprüft werden, ob eine Übertragung bis zum 31.12.2006 sinnvoll ist. Bei Treuhandverhältnissen ist zwingend erforderlich, dass vor der Übertragung die Eintragung in das Handelsregister erfolgt ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Ihr Beraterteam

gez. Frank Weitze  
Dipl.-Vw./StB

gez. Ralf Unbescheid  
Dipl.-Oec./ StB

## Anlage

**Anlage:**

**Gegenüberstellung der erbschaft- und schenkungsteuerlichen Behandlung nach geltendem Recht (Bisher) und dem Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge (Entwurf)**

**Beispiel 1 - EUR 1.000.000-Schiffsbeteiligung:**

	<b>Bisher EUR</b>	<b>Entwurf EUR</b>
Höhe der Beteiligung	1.000.000	1.000.000
Unterstelltes steuerliches Kapitalkonto im Übertragungszeitpunkt	700.000	700.000
Freibetrag	-225.000	entfällt
Bewertungsabschlag	-166.250	entfällt
	<hr/> 308.750	<hr/> 700.000
abgerundet	308.700	700.000
Steuerklasse und zu zahlende Steuer		
I Kinder / Ehegatte	46.305	105.000
II Eltern / Geschwister	67.914	154.000
III Übrige	89.523	203.000

**Beispiel 2 - EUR 100.000-Schiffsbeteiligung:**

	<b>Bisher EUR</b>	<b>Entwurf EUR</b>
Höhe der Beteiligung	100.000	100.000
Unterstelltes steuerliches Kapitalkonto im Übertragungszeitpunkt	70.000	70.000
Freibetrag	-70.000	entfällt
Bewertungsabschlag	0	entfällt
	<hr/> 0	<hr/> 70.000
abgerundet	0	70.000
Steuerklasse und zu zahlende Steuer		
I Kinder / Ehegatte	0	7.700
II Eltern / Geschwister	0	11.900
III Übrige	0	16.100

Es wird jeweils unterstellt, dass die persönlichen Freibeträge ausgeschöpft sind. Freibetrag und Bewertungsabschlag entfallen, wenn die Beteiligung durch den Rechtsnachfolger innerhalb von fünf Jahren veräußert wird oder Überentnahmen getätigt werden.